



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
Ku/Lo

Baddeckenstedt, den 21.05.2019

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/146 (SG) SG-Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Klaus Kubitschke			
Resolution zum Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zum Hochwasserschutzverband Innerste				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindeausschuss	13.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	24.06.2019	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Der Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt möge folgende Resolution zum Hochwasserschutz beschließen:

Der Landkreis Wolfenbüttel wird dringend gebeten, dem in der Gründungsphase befindlichen Hochwasserschutzverband Innerste beizutreten.

Begründung:

Die Städte Hildesheim und Salzgitter sowie die Landkreise Goslar und Hildesheim haben beschlossen, sich zum Hochwasserschutzverband Innerste für den Bereich von der Innerstetalsperre bis zur Einmündung in die Leine zusammen zu schließen.

Der Hochwasserschutzverband strebt eine enge Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden und den zuständigen Unterhaltungsverbänden an.

Der Landkreis Wolfenbüttel ist nicht bereit, diesem neuen Hochwasserschutzverband beizutreten. In diesem Zusammenhang muss noch darauf hingewiesen werden, dass der Landkreis Wolfenbüttel sich an den vorbereitenden Gesprächen zur Gründung des Verbandes trotz Einladung nicht beteiligt hat.

Der neue Verband setzt sich zur Aufgabe, sowohl die Investitionsmaßnahmen für den **überörtlichen Hochwasserschutz** an der Innerste zu finanzieren als auch auf Dauer zu unterhalten. Dies betrifft insbesondere die Schaffung von steuerbaren Retentionsbecken.

Allein aus der Tatsache heraus, dass es sich hierbei um eine dauerhafte Aufgabe

handelt, macht es für die Samtgemeinde Baddeckenstedt nicht nachvollziehbar, warum der Landkreis Wolfenbüttel diesen neuen Verband nicht beitreten will.

Aus Sicht der Samtgemeinde muss der Hochwasserschutz ganzheitlich für den gesamten Gewässerverlauf der Innerste betrachtet werden.

Mittlerweile liegt ein Entwurf eines Vertrages zwischen dem neuen Hochwasserschutzverband und dem Land Niedersachsen zu den Fördermodalitäten vor. Nach diesem Vertragsentwurf erfolgt eine 80 %ige Förderung der Hochwasserschutzmaßnahmen. Die vier Vertragspartner tragen die restlichen 20 %, davon der Landkreis Hildesheim 55 %, die Stadt Hildesheim 25 %, der Landkreis Goslar 15 % und die Stadt Salzgitter 5 %.

Für die kreisangehörigen Kommunen in Hildesheim und Goslar ergibt sich somit die Situation, dass sowohl Investitionsmaßnahmen als auch die spätere Unterhaltung komplett vom Verband getragen werden und keinerlei finanzielle Beteiligung der Kommunen erforderlich wird.

Die zusätzlich bereitgestellten Landesmittel in Höhe von 27 Mio. Euro sollen bis zum Jahre 2024 wie folgt verteilt werden:

- 10 Mio. Euro für den Hochwasserschutz Bornhausen
- je 5 Mio. Euro für den Leine-Verband
- 5 Mio. Euro für die Innerste und
- 5 Mio. Euro für den Wasserverband Peine (hier geht es um den Ortsschutz an der Innerste und Maßnahmen entlang der Oker)
- 2 Mio. Euro für übrige Maßnahmen

Bei einem Beitritt zum Verband und z.B. einer 5 %igen Kostenbeteiligung würde sich für den LK WF eine finanzielle Beteiligung, wenn die Fördersumme in voller Höhe mit 5 Mio. € in Anspruch genommen werden kann, von max. 50.000 € im gesamten Förderzeitraum (bis 2024) ergeben.

Von den späteren Unterhaltungskosten wären ebenfalls 5 % zu tragen.

Erste konkrete Auswirkungen für den Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt zeichnen sich jetzt schon ab: In einem Gespräch am 04.03.2019 beim WV Peine haben sich die Fachleute des neuzugründenden Verbandes und Mitarbeiter des WV Peine darauf verständigt, dass die angedachten Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich des Hengstebaches und der Polder Baddeckenstedt in das Konzept des neuen Verbandes übernommen und auch durch diesen bearbeitet werden, da eine überörtliche Bedeutung gesehen wird.

Einvernehmen bestand darüber, dass man gemeinsam und abgestimmt sinnvolle Hochwasserschutzmaßnahmen durchführen will.

Der Wasserverband Peine bleibt weiterhin für alle übrigen Hochwasserschutzmaßnahmen der Samtgemeinde Baddeckenstedt und aller Kommunen im LK GS entlang der Innerste zuständig, da all diese Kommunen die Aufgabe des Hochwasserschutzes auf den WV Peine übertragen haben.

Nachdem der Landkreis Wolfenbüttel nach wie vor nicht bereit ist, dem neuen Verband beizutreten, haben die zukünftigen Verbandsmitglieder verständlicherweise unisono erklärt, dass vom neuen Verband keine Maßnahmen in der Samtgemeinde Baddeckenstedt finanziert und unterhalten werden.

Dies bedeutet bei einer Umsetzung dieser Maßnahmen, dass der verbleibende Eigenanteil von der Samtgemeinde finanziert werden muss.

Die Landrätin und der Baudirektor haben gegenüber dem SGB signalisiert, dass eine Kostenbeteiligung des Landkreises in Aussicht gestellt werde; die spätere Unterhaltung bliebe unabhängig davon wohl in der Zuständigkeit der Samtgemeinde.

Aufgrund der relativ geringen finanziellen Auswirkungen auf den LK WF ist der Samtgemeinde Baddeckenstedt unverständlich, dass der solidarische Gedanke, der immer wieder von allen handelnden Akteuren in den Vordergrund gestellt wird, beim Hochwasserschutz keine Rolle spielen soll. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Landkreis Goslar oder aber der Stadt Salzgitter, die nachweislich zu einer Entspannung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt führen und für die wir bzw. der Landkreis Wolfenbüttel sich nicht solidarisch dadurch erklären, dass ein gewisser Kostenbeitrag geleistet wird.

In der Vergangenheit und aktuell fördert der LK in anderen kreisangehörigen Kommunen auch Maßnahmen mit wesentlich höheren Kosten ohne hierfür zuständig zu sein.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.